



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 12/2024 vom 30.01.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2024, der Aufstellung eines Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Annenwiese II" der Gemeinde Hörsel gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) zur rechtsverbindlichen Festsetzung der städtebaulichen Ordnung zuzustimmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Neuaufstellung des Bebauungsplans "Industrie- und Gewerbegebiet Annenwiese II" im Ortsteil Hörselgau gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Der Angebotsbebauungsplan ist entsprechend § 9 BauNVO aufzustellen. Durch das Vorhaben ist eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes (FNP) notwendig. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen des Verfahrens notwendige städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB zu verhandeln und entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17
Davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Hörssel, den 30.01.2024

Seitz
Bürgermeister der Gemeinde Hörssel



Anlage 1 Vertragsgebiet

